

Bürgerbegehren unzulässig

Gemeinderat Gauting entscheidet: Erste Frage rechtlich unmöglich, dem Rest wird vollinhaltlich zugestimmt

VON CHRISTINE CLESS-WESLE

Gauting – Obwohl das erforderliche Quorum mit mehr als 3000 Unterschriften deutlich überschritten war, gibt es in Gauting keinen Bürgerentscheid „Rettet das Schlosscafé – Bewahrt den Schlosspark“. Grund: Der Gemeinderat hat das Begehren in der gestrigen Sondersitzung nach gut einstündiger Diskussion für „unzulässig“ erklärt. Der Beschluss fiel gegen 21.10 Uhr einstimmig.

Die Begründung ist einigermaßen kompliziert: Laut Verwaltungs-Vorlage haben die Antragsteller „mehrere Fragen miteinander verbunden“ – ohne, dass es sich um einen einheitlichen Rechtsgegenstand handele. Nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs sei dies unzulässig, erläuterte der von der Gemeinde eingeschaltete Rechtsanwalt Thomas Frister.

In einem Punkt des Begehrens ist die Sache völlig klar: Forderung Nummer 1 – der „Fortbestand des Schlosscafés im Schloss“ – sei wegen vertraglicher Verpflichtungen unmöglich. Bekanntlich ist das gesamte gemeindliche Schlossgebäude ab 1. November 2009 an die Agentur Engel & Zimmermann vermietet. Die vom Bürgerbegehren angestrebte Alternative, „Gastronomie und kulturelle Veranstaltungen“ an einem



Begehren erfolgreich: Der Bürger sprach sich 1997 gegen eine Nordbrücke aus.



Begehren erfolgreich: Die Rodung von Wald bei Königswiesen scheiterte 1998.



Begehren gescheitert: 2008 gab es eine Mehrheit für den Realschul-Bauplatz.

Drei Bürgerentscheide – und das zweite Begehren zum Schloss

Der Bürgerentscheid „Rettet das Schlosscafé – Bewahrt den Schlosspark“ wäre Nummer 4 in der Geschichte Gautings gewesen. Diese Möglichkeit der Mitbestimmung der Bürger am politischen Geschehen in ihrer Kommune gibt es in Bayern seit 1995. Seitdem kam es in Gauting zu drei Entscheiden.

Bereits zwei Jahre nach Einführung dieses Instrumentariums gab es in Gauting ein Bürgerbegehren, das zu einem Entscheid am 20. April 1997 geführt hatte. Thema war damals der Bau einer Nordbrücke. Diese sollte über die Würm ins Grubmühlerfeld führen und die Münchner Straße sowie den Hauptplatz entlasten. Die Wahlbeteiligung lag damals bei 55 Prozent. Überraschend sprach sich eine Mehrheit von 70 Prozent gegen den Bau der Brücke aus.

Schon ein Jahr später kam es in Gauting

zum zweiten Bürgerentscheid. 1998 sollte die Rodung von Bannwald in Königswiesen verhindert werden. Gabrielle Haller hatte mit einem Bauantrag für die Diskussionen gesorgt. Am 26. Juli kam es zum Plebiszit. Rund 25 Prozent nahmen teil – davon sprachen sich 66 Prozent im Sinne des Begehrens aus. Dies bedeutete, dass der Bannwald in Form und Ausdehnung erhalten bleiben muss und nicht privaten Zwecken geopfert werden darf.

Anschließend dauerte es zehn Jahre, bis die Gemeinde den nächsten Bürgerentscheid durchführen musste. Am 18. September 2008 spaltete die Frage, ob auf dem Sportplatz des Gymnasiums eine neue Realschule entstehen soll, die Gemeinde. Als der Gemeinderat damals das Begehren als zulässig erklärte, griff er zu dem Instrumentarium, das es ihm erlaubt, dem Begeh-

ren eine zweite Frage entgegen zu stellen. So hatten die Bürger die Entscheidung zwischen Bürger- und Ratsbegehren. Beide Fragestellungen bekamen damals eine Mehrheit. Deswegen musste eine Stichfrage entscheiden, bei der rund 60 Prozent der Wähler für den Bau der Schule auf dem Sportplatz stimmten.

Mit der Entscheidung über die Zulässigkeit befasst sich der Gemeinderat bereits zum zweiten Mal mit einem Bürgerbegehren zum Schloss Fußball. Schon 1999 hatte eine Initiative genügend Unterschriften zusammen, um einen Entscheid zu erzwingen. Damals sollte eine gewerbliche Nutzung des Gebäudes und des Parks zu verhindern. Am 8. Juni stellte sich der Gemeinderat aber doch hinter die Initiative und erklärte, dass Schloss und Park überwiegend öffentlich zugänglich bleiben sollen. fs

„geeigneten Platz im Schlosspark einzurichten“, stehe wiederum in Widerspruch zur Fragestellung zwei des Begehrens. Dort heißt es: „Die Remise im Schlosspark bleibt den Bürgerinnen und Bürgern für kulturelle, gastronomische und festliche Veranstaltungen erhalten.“ Wenn der derzeitige Schlosscafé-Betreiber dort ein Lokal einrichte, erläuterte Geschäftsleiter Graf in der Vorlage, könne der Remisenverein das Denkmal nur noch anderweitig und eingeschränkt nutzen. Aus Denkmalschutzgründen sei wiederum ein Café-Neubau im denkmalgeschützten Park ausgeschlossen.

Zwar erklärten die Gautinger Räte Forderung 1 für „unzulässig“, den beiden anderen Forderungen des Bürgerbegehrens schlossen sie sich dagegen vollinhaltlich an: Der Schlosspark soll weiterhin „uneingeschränkt öffentlich nutzbar“ bleiben, und per Vertrag mit dem Förderverein bleibe die Remise den Bürgern „für kulturelle, gastronomische und festliche Veranstaltungen erhalten“.



merkur-online.de

Reaktionen auf die Ablehnung lesen Sie heute im Lauf des Tages auch auf merkur-online.de. Einen ausführlichen Bericht lesen Sie morgen im Starnberger Merkur.